

# **Das toerechte Leben**

# **0. Inhaltsverzeichnis**

<b>0.</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
	I. Vorwort	3
	II. Quellenlage	3
<b>2.</b>	<b>DARSTELLUNG DER EREIGNISSE</b>	<b>4</b>
	I. Vorgeschichte	4
	II. Die Entstehung des toechten Lebens	5
	III. Der Marsch der Gesellen	8
	IV. Die Erfüllung der Forderungen	10
	V. Übersicht	11
<b>3.</b>	<b>INTERPRETATIONSVERSUCHE</b>	<b>13</b>
	I. Entwicklung	13
	II. Gründe	13
	III. Bedeutungen	14
	IV. Wirkungen	16
	V. Thesen	16
<b>4.</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE</b>	<b>17</b>

# **1. Einleitung**

## **I. Vorwort**

Die vorliegende Arbeit möchte das torechte Leben von 1477 etwas näher erläutern. Das torechte Leben ist die Bezeichnung für eine Bewegung, deren Teilnehmer sich ‚Gesellen des torecten Lebens‘ nannten und der 1477 im Raum der damaligen Eidgenossenschaft stattfand. Die Arbeit ist in zwei Kapitel unterteilt: Das erste Kapitel liefert eine quellenorientierte Darstellung der Ereignisse von 1477. Das zweite Kapitel bietet Hintergrundinformationen an, geht offenen Fragen nach und versucht schliesslich eine Interpretation der Geschehnisse vorzunehmen. Ziel der Arbeit ist die Erklärung der Bedeutung des torecten Lebens für den Abschluss des darauf folgenden ewigen Burgrechts beziehungsweise Stanser Verkommnisses, zwei als Reaktion auf das torechte Leben abgeschlossene Vereinbarungen zur Verhinderung von Aufständen.

## **II. Quellenlage**

Der Abschluss des ewigen Burgrechts und des Stanser Verkommnisses ist in mehreren Chroniken der damaligen Zeit festgehalten. Das torechte Leben als Auslöser dieser Vereinbarungen wird allerdings nur in der Chronik des Berner Chronisten Diebold Schilling erwähnt. Von seiner Chronik sind zwei Fassungen überliefert, eine gekürzte und eine ungekürzte. Die ungekürzte und damit für diese Arbeit massgebende Fassung ist als Teil in der ‚Grossen Burgunder Chronik‘ enthalten.<sup>1</sup>

Neben den Chroniken sind in verschiedenen Akten einzelne Schreiben bezüglich der Gesellen des torecten Lebens vorhanden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 89-95 & 116-122.

<sup>2</sup> Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 106-115.

## 2. Darstellung der Ereignisse

### I. Vorgeschichte

Die Entstehung des toechten Lebens reicht zurück in den sogenannten Burgunderkrieg. Das Herzogtum Burgund war um 1475 eine europäische Grossmacht unter der Führung Karl des Kühnen. Wegen einer Auseinandersetzung um das Elsass verfeindete sich Karl mit dem habsburgischen Herzog Sigmund von Österreich. Dieser verzichtete daraufhin auf die seit fast dreihundert Jahren geäusserten habsburgischen Ansprüche auf die Eidgenossenschaft und ermöglichte so eine grosse antiburgundische Koalition aus Lothringern, Elsässern, Sundgauern, Breisgauern, Habsburgern und Eidgenossen. Burgund verbündete sich mit den Herzogtümern Savoyen und Mailand.

Im November 1474 kam es zur Einnahme der burgundischen Stadt Héricourt durch die

antiburgundische Koalition. Im Oktober des darauf folgenden Jahres drangen die Eidgenossen in die savoyische Waadt ein und eroberten innert 14 Tagen zahlreiche Städte und Burgen. Einzig Lausanne und Genf verpflichteten sich zu hohen Geldzahlungen und wurden verschont. Im März 1476 überquerte Karl den Jura, wurde aber bei Grandson vernichtend geschlagen. Im Juni desselben Jahres musste er eine weitere bittere Niederlage bei der Belagerung von Murten einstecken. Im Januar 1477 kam es schliesslich zu einer Entscheidungsschlacht bei Nancy, wo die burgundischen Truppen niedergemacht und Karl getötet wurde. Der Tod Karls bedeutete das Ende des Burgunderkriegs und den Niedergang des Herzogtums Burgund.<sup>3</sup>

Das mehrjährige Kriegsgeschehen ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung für die Entstehung des toechten Lebens:



<sup>3</sup> Handbuch der Schweizer Geschichte Band 1, S. 311-325.

1. Im Herbstfeldzug 1475 in die Waadt war Genf wegen der Zusicherung zur Zahlung von 26'000 Schildtaler verschont worden. Das Geld musste in etwa halbjährlichen Raten an die Städte Bern und Freiburg übergeben werden, wo bis zur Abgeltung der Schuld vier Bürgen der reichsten Familien Genfs Wohnsitz nehmen mussten. Im Februar 1477 waren die Bürgen wieder nach Hause zurückgekehrt, von den 26'000 Schildtalern hatten die Genfer aber nur deren 2'000 bezahlt. Diese ausstehenden Zahlungen waren formal der Grund für die Entstehung des toechten Lebens.
2. Die Kriegserfahrungen waren insbesondere für Bauern aus ländlichen Gebieten, die sich in ihrem ganzen Leben meist kaum mehr als ein paar Kilometer von ihrem Hof entfernt hatten, eine einschneidende Erfahrung. Die dabei geweckte Abenteuerlust und der damit verbundene Lebensstil bildeten eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung des toechten Lebens.

## II. Die Entstehung des toechten Lebens

Nach der Rückkehr der Gesellen aus dem Burgunderkrieg fand in Zug eine Fastnacht statt. Es ist unklar, ob die Zuger Fastnacht 1477 ihren Ursprung genommen hat oder ob es sich damals bereits um ein alljährliches Ritual handelte, jedenfalls betont Schilling in seiner Chronik mehrmals, das toechte Leben sei während einer Fastnacht entstanden. Der Hinweis erklärt den Begriff des toechten Lebens: Ein Thor entspricht nach heutigem Sprachgebrauch nämlich einem Narren, dem Wahrzeichen der Fastnacht; toechtes Leben entspricht also in etwa närrischem Leben beziehungsweise fastnächtlichem Treiben.

*„Und vom wem si gefragt oder angezogen wurden, was ir sachen oder fürnemen were, so gabent si ze antwurt: es were das toechtig leben, darin si zusammen als hoch und türe gelobt und gesworn hetten, das ouch si dem nachkomen und überein nit underwegen lassen, oder aber alle darumb sterben wolten.“<sup>4</sup>*

Während dieser Fastnacht kamen die anwesenden Gesellen überein, nach Genf zu ziehen und den Brandschatz, also die ausstehenden 24'000 Schildtaler einzutreiben. Zudem wurden Vorwürfe laut, Bern habe nicht nur 2'000, sondern 4'000 Schildtaler aus Genf erhalten, Berner Hauptleute hätten aber die Hälfte in die eigene Tasche gesteckt. Laut Schilling verschickten die Gesellen Briefe und Botschaften in etliche Städte und Länder der Eidgenossenschaft. Laut

---

<sup>4</sup> Schilling: Grosse Burgunder Chronik, Abschnitt 337 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 117.

Walder wurden in Uri und Schwyz zudem Landsgemeinden veranstaltet, und zwar unter Ausschaltung der für deren Einberufung und Leitung zuständigen Organe. Auf diesen Landsgemeinden sollen rechtswidrig Beschlüsse gefasst und Gesellen für den Kriegsdienst ausgehoben worden sein. Diese Vorbereitungen dauerten etwa einen halben bis einen ganzen Monat.

*„In dem iar do man zalt von gottes gebürt tusent vierhundert sibenzig und siben iar, vor einer vasnacht, als dann der stritt in Lothringen vergangen und der herzog von Burgunnen von denen von Bern und andern Eidgnossen zu tod erslagen und iederman wider heim komen was, do erhup sich ein gros sampnunge von etlichen iungen und mutwilligen lúten in der Eidgnosschaft. Und was der ursprung und anfang am ersten zu Zug; do wart ein vasnacht angetragen und wurden von denselben brief und botschaften usgeschickt in etlich örter und lender der Eidgnossen und sunderlich gen Ure, Switz, Underwalden und Glarus, darzu ouch etlichen sundern personen von Zúrich und Luzern, also das dieselben zesamen kamen und wurden mit einandern ze ratt und vereinbartent sich des, einen zug und reiß ze tunde. Und wie wol semlichs in den örtern der erberkeit leid was, do wart dennocht von inen ein merß gemacht [...]. Und was das ir fúrnemen und anslag, das si ouch fúrgaben: wie in vergangnen ziten kurzlichen, als hievor in diser cronick statt, do man in die Wätt gezogen was und das land ingenomen hatt, do werent die von Jenf ouch gestraft und umb ein merglich summ geltis gebrantschatzt worden, dafür si etlich búrger geben und gen Bern und Friburg geschickt hetten, die aber nachmalen wider heim gelassen werent on ir wissen und willen; und stünd noch an derselben summ us 24000 schilt, die si selber reichen und zu der Eidgnossen sachen ouch lügen wolten, wie es ein gestalt darumb wer. Darzu gabent si ouch fúr, das etlichen houplúten und undertädigern von Bern und andern Eidgnossen von demselben brantschatz zweitusent schilt werent worden, die si davon genomen und under sich geteilt hettent, damit die recht houptsumm nit nacher wolte gan; und meinten mit irem eignen und selzen fúrnemen dieselben houptlút understan zu straffen, und wurden ouch suß von inen vil unfrúntlicher worten gebrucht wider ein statt von Bern und ander die iren dienende.“<sup>5</sup>*

Die Städte waren zu diesem Zeitpunkt nur lückenhaft über die Geschehnisse in Zug informiert. Ihnen war bloss bekannt, dass eine unbestimmte Anzahl Gesellen Berner Hauptleute zur Rechenschaft ziehen und anschliessend Genf überfallen wolle. Vor einem solchen Kriegszug fürchteten sich die Städte neben der offensichtlichen direkten Bedrohung durch die Gesellen vorwiegend aus zwei Gründen:

---

<sup>5</sup> Schilling: Burgunder Chronik, Abschnitt 336 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 116.

1. Innenpolitisch: Die Gesellen unternahmen den Kriegszug gegen den Willen ihrer Obrigkeiten. Dieses aufständische Vorgehen konnte sich auf die eigene Bevölkerung übertragen und Unruhen im eigenen Land auslösen.

*„Dozwüschent warent si ouch von Burgdorf harzu gezogen und lagent lang vor der statt Bern, das man si darin nit wolt lassen, und beschach das darumb, das man entsas und in vorchten was, solt man si also ingelassen und dann deheinerlei unfrüntlicher worten oder werken von inen gehört haben, das man dann noch zu grössern unruwen were komen.“<sup>6</sup>*

2. Aussenpolitisch: Ein Angriff eidgenössischer Gesellen auf eine savoyische Stadt gefährdete die seit dem Ende der Burgunderkriege laufenden Friedensverhandlungen. Schlimmstenfalls drohte der Feldzug die Eidgenossenschaft gar in einen neuen Krieg zu verwickeln.

*„So werden ouch unser land, zöll, geleit, kaufmanshändel, so ietz wider zu bruch komen waren, verhindert und ander derglich behilf ganz abgestellt und uns allen, als wol zu besorgen ist, núw uffrur gegen den kúng und Saföy zugericht.“<sup>7</sup>*

Entsprechend massiv fielen die Abwehrmassnahmen der Städte aus:

- Auf politischer Ebene verfassten sie Schreiben an die Obrigkeiten der betroffenen Kantone und forderten, die Zusammenrottungen der Gesellen seien zu verhindern.
- Auf diplomatischer Ebene sandten sie Boten in die verbündeten Städte und zu den Gesellen, um weitere Informationen zu erhalten und die Gesellen zum Abbruch ihrer Aktivitäten zu bewegen.
- Auf militärischer Ebene zogen sie Truppen zusammen und besetzten ihre wichtigsten Städte. Allein in der Stadt Bern wurden über 3'000 Mann zusammengezogen (die Stadt verfügte damals über knapp 5'000 Einwohnende).

---

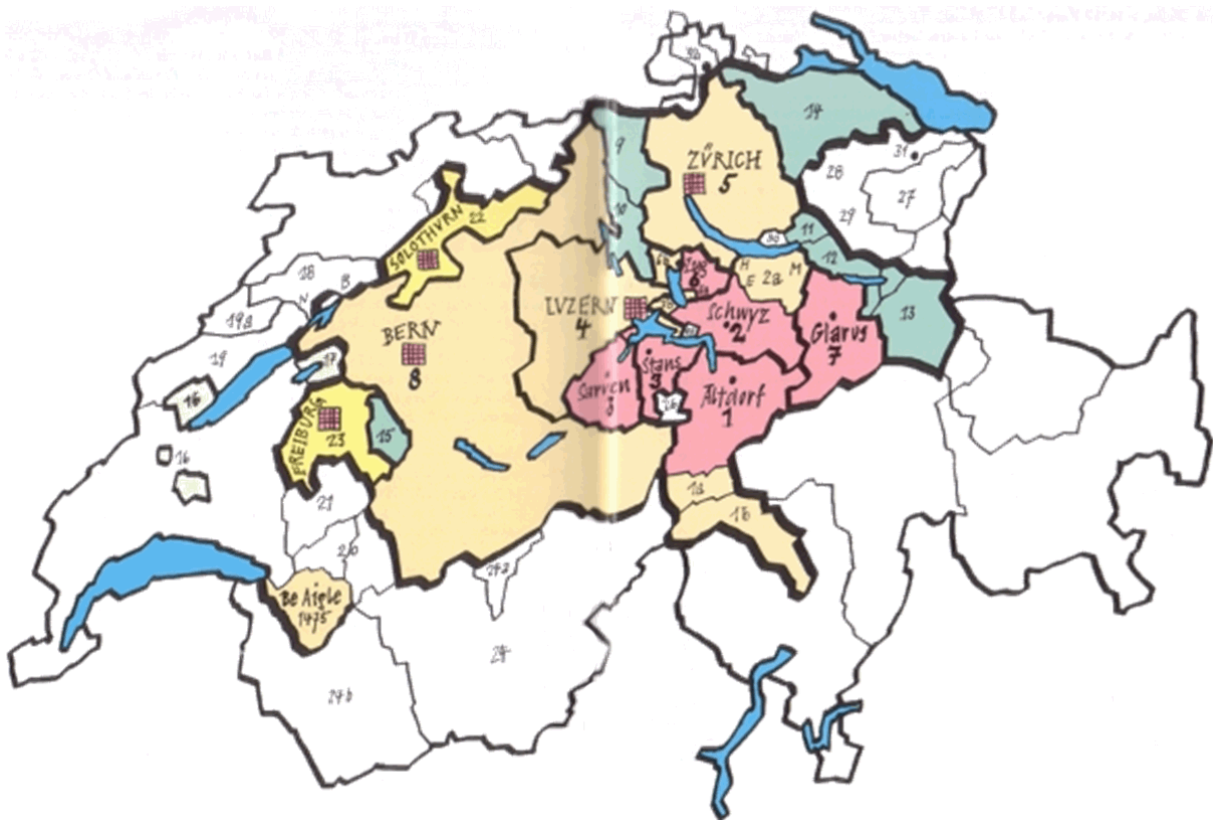
<sup>6</sup> Schilling: Burgunder Chronik, Abschnitt 339 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 117f.

<sup>7</sup> Schreiben Berns an Zürich, Luzern und Solothurn vom 28.2.1477 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 114.

### III. Der Marsch der Gesellen

Allen Bemühungen der Städte zum Trotz brachen die Gesellen am 19. Februar in Zug los. Walder hat die Truppenstärke der Gesellen auf etwas über 1'700 Mann berechnet; damit liegt sie deutlich über derjenigen anderer Auszüge aus den Ländern der damaligen Zeit. Im Vergleich mit den Städten sind die Zahlen aber nach wie vor verschwindend klein.

Truppenstärke	Oktober 1475 Waadt	Februar 1477 Torechtes Leben
Uri	200	396
Schwyz	610	755
Unterwalden	240	210
Zug	250	351
<b>Total</b>	<b>1300</b>	<b>1712</b>
Bern	<b>7070</b>	<b>3068</b>



Am 21. Februar, zwei Tage nach dem Aufbruch in Zug, erreichten die Gesellen Luzern. Die Luzerner hatten ihre Hauptstadt besetzt und versuchten, die Gesellen zur Umkehr zu bewegen; diese hielten jedoch an ihrem Vorhaben fest. Weil sich Luzern nicht auf eine militärische Auseinandersetzung einlassen wollte, wurden die Gesellen in die Stadt gelassen. Dort vereinigten sie sich mit Auszügen aus Uri, Schwyz und Unterwalden und zogen am 22. Februar weiter Richtung Genf.



Diesen Weitermarsch vollzogen die Gesellen aufgeteilt in zwei Gruppen: Die eine marschierte über den Brünig, über Thun und durch das Schwarzenburgerland, die andere über Willisau, Burgdorf und Bern; in Freiburg wollten sie sich wieder vereinigen. Unklar bleibt, warum sich die Gesellen aufteilten oder ob sie sich in Luzern noch gar nicht vereinigt hatten.

Am 24. Februar erreichte die zweite Gruppe Bern. Einmal mehr kam es zu Verhandlungen, einmal mehr liessen sich die Gesellen nicht umstimmen und drohten, durch die Aare zu waten, sollten sie nicht in die Stadt eingelassen werden. Weil sich auch Bern trotz starker Besetzung nicht unbedingt auf eine militärische Auseinandersetzung einlassen wollte, wurden den Gesellen die Stadttore geöffnet – offiziell der Kälte wegen, wie Schilling in seiner Chronik festhält:

*„Und nach dem es dann gar kalt was, da gabent si als vil guter und früntlicher worten, das man si dennocht in die statt lies und bestalt man inen gut herberg. Si wurden ouch mit schenkinen und andern dingen gar wol und früntlich gehalten, als dann die fromen Eidgnossen iewelten mit und gein einandern ze tunde gewont hand.“<sup>8</sup>*

Noch am gleichen Tag trat der Kleine und der Grosse Rat mit den Hauptleuten der Gesellen zusammen. Diese betonten wie bereits gegenüber den zahlreichen Boten, welche die Berner in den letzten Tagen immer wieder zu ihnen gesandt hatten, dass sie ihren Verbündeten keinen Schaden zufügen wollten und deren Autorität, insbesondere deren Gerichtsbarkeit nicht in Frage stellten. Sie stellten jedoch klar, dass sie sich in Freiburg versammeln und anschliessend nach Genf ziehen und den Brandschatz eintreiben wollten und forderten die Eidgenossen auf, diesem Vorhaben nicht im Weg zu stehen.

*„Und also morndes am mentag wurden rät und zweihundert versampnet; für die kament ir houptlüt und vingent am ersten an ze reden: [...] das wer inen in iren sinn noch gedank nie komen, iemant das sin ze nemen oder ze straffen; dann het ieman under denen von Bern houptlüt oder ander unrecht getan, gelt oder anders genomen, dem werent si from und mechtig gnug, dieselben zu straffen.“<sup>9</sup>*

Nachdem am 25. Februar die Gesellen Bern Richtung Freiburg verlassen hatten, beschloss der Grosse Rat von Bern am 27. Februar eine Neuvereidigung sämtlicher Staatsangehörigen; dazu wurden 1. für die Räte und Bürger, 2. für die nicht dem Grossen Rat angehörenden Einwohner

---

<sup>8</sup> Schilling: Burgunder Chronik, Abschnitt 340 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 118.

<sup>9</sup> Schilling: Burgunder Chronik, Abschnitt 340 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 118.

der Stadt sowie für die Angesehenen, 3. für die Hauptleute der Landschaftskontingente und 4. für die Mannschaften in dieser Aufteilung vier neue Treu- und Gehorsamseide festgelegt, welche die Autorität der Obrigkeit untermauern sollten. Wesentlichste Bestandteile der Eide sind die Anerkennung der bestehenden Ordnungen und Organe, der Verzicht auf Aufstände und fremde Kriegsdienste sowie die Meldepflicht bei Verschwörungen. Die Vereidigung wurde unmittelbar in den darauf folgenden Tagen durchgeführt.

#### **IV. Die Erfüllung der Forderungen**

Inzwischen hatten die Gesellen noch am 25. Februar Freiburg erreicht, wo sie auf das Eintreffen der anderen Gruppe warteten. Nach der Vereinigung wurde den Gesellen klar, dass ihre Truppenstärke unter 2'000 Mann lag, was für einen Angriff auf Genf kaum ausreichte. Diese Tatsache zwang sie zu Verhandlungen mit den von der Tagsatzung sowie den Genfern geschickten Delegationen; laut Schilling waren zudem Vermittler aus Frankreich und verschiedenen Herzogtümern anwesend:

*„Und do si sich alle hatten versampnet, do wurden ir dennoch nit zweitusent und was ir anslag und fürnemen gen Jenf zu ziechen und den brantschatz, die 24 000 güldin zu reichen. Das wart denen von Jenf balde verkúnt, die schicktent ir treffenlichen botten [...], das di lúte gewendet und inen nit grösser komber und schaden begegnet wurde.“<sup>10</sup>*

Weil die Gesellen ihre Forderungen nicht erfüllt sahen, brachen sie die Verhandlungen aber einige Tage später ab und zogen weiter nach Betterlingen (?), wo es zu erneuten Verhandlungen kam. Erst nach zahlreichen Zugeständnissen gaben sich die Gesellen zufrieden und kehrten umgehend und ohne Rast über Freiburg, Bern, Burgdorf und Luzern zurück in ihre Heimat. Eine Auflistung der bei den Verhandlungen gemachten Zugeständnisse zeigt, dass letztlich alle Forderungen der Gesellen erfüllt wurden:

- Von den ausstehenden 24'000 Schildtalern mussten 8'000 sofort, weitere 8'000 in einem halben Jahr und die restlichen 8'000 in einem ganzen Jahr bezahlt werden.
- Bis zur Abgeltung der Schuld mussten je zwei Bürgen der reichsten Familien Genfs in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug Wohnsitz nehmen.

---

<sup>10</sup> Schilling: Burgunder Chronik, Abschnitt 341 in: Walder: Das Stanser Verkommnis, S. 120.

- Die Zahlungen hatten an Uri oder Schwyz zu erfolgen.
- Jeder Teilnehmer des Feldzugs erhielt zwei Gulden. Zusätzlich erhielten die Gesellen Wein und andere Geschenke.

Erst nachdem die Gesellen wieder zuhause angekommen waren und sämtliche Berner Untertanen den neuen Eid geleistet hatten, entliess Bern die einberufene Besatzungsmannschaft; die anderen Städte sind diesem Beispiel mit grösster Wahrscheinlichkeit gefolgt. Doch weil sich bei der am 7. März in Bern versammelten Tagsatzung noch zahlreiche Teilnehmer des Kriegszugs über das Verhalten der Obrigkeiten gegenüber dem toechten Leben beklagt und damit ihre Ansicht unterstrichen hatten, der Auszug der Gesellen sei rechtmässig gewesen, sahen sich die Städte zusätzlich zur Neuvereidigung der eigenen Untertanen veranlasst, ein Instrument zum Umgang mit künftigen Auszügen aus den Ländern zu schaffen. Zu diesem Zweck vereinbarten Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Zürich am 23. Mai das ewige Burgrecht, welches schliesslich zum Stanser Verkommnis führte.

## V. Übersicht

<b>31.3.1474</b>	Bündnis der Eidgenossen mit den Reichsstädten („Niedere Vereinigung“)
<b>4.4.1474</b>	Bündnis der Reichsstädte mit Österreich
<b>11.6.1474</b>	Bündnis der Eidgenossen mit Österreich („Ewige Richtung“)
<b>13.11.1474</b>	Schlacht bei Héricourt
<b>30.1.1475</b>	Bündnis Burgunds mit Savoyen und Mailand („Liga von Moncalieri“)
<b>14.10.1475</b>	Beginn des Herbstfeldzugs in die Waadt Verschonung Lausannes und Genfs nach der Zusicherung zu hohen Geldzahlungen
<b>2.3.1476</b>	Schlacht bei Grandson
<b>22.6.1476</b>	Schlacht bei Murten
<b>5.1.1477</b>	Schlacht bei Nancy, Tod Karl des Kühnen und Ende des Burgunderkriegs anschliessend Friedensverhandlungen
<b>14.2.1477</b>	Erstes Schreiben bezüglich eines Feldzugs eidgenössischer Knechte
<b>19.2.1477</b>	Aufbruch der Gesellen in Zug Bern bietet 3068 Mann in die Hauptstadt auf
<b>21.2.1477</b>	Die Gesellen erreichen Luzern Vereinigung mit Auszügen aus Uri, Schwyz und Unterwalden
<b>22.2.1477</b>	Aufbruch der Gesellen in Luzern Gruppe 1: Weitermarsch über Brünig, Thun und Schwarzenburgerland nach Freiburg Gruppe 2: Weitermarsch über Willisau, Burgdorf und Bern nach Freiburg

- 24.2.1477** Gruppe 2 erreicht Bern  
Versammlung der Hauptleute mit dem Grossen und Kleinen Rat von Bern
- 25.2.1477** Gruppe 2 marschiert von Bern nach Freiburg
- 27.2.1477** Der Grosse Rat von Bern beschliesst Neuvereidigung sämtlicher Untertanen  
Beginn der Verhandlungen in Freiburg
- 1.3.1477** Fortsetzung der Verhandlungen in Betterlingen (?)
- 4.3.1477** Abkommen der Eidgenossenschaft mit Genf zur Bezahlung der ausstehenden Schulden  
anschliessend Rückkehr der Gesellen in ihre Heimat
- 7.3.1477** Tagsatzung in Bern
- 23.5.1477** Ewiges Burgrecht der Städte Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Zürich

### **3. Interpretationsversuche**

#### **I. Entwicklung**

In der Literatur wird oft auf die ungleiche politische, ökonomische und militärische Entwicklung der Städte und Länder hingewiesen. Die bessere Verwaltung und Organisation, die fluktuierendere Wirtschaft und das wachsende Kapital sowie das demographische Wachstum und die damit verbundene militärische Überlegenheit der Städte hätten die Länder neidisch gemacht und dies öfter zu Konflikten geführt. Das torechte Leben wird deshalb als Aufstand des Bauertums als Reaktion auf diese Entwicklung verstanden.<sup>11</sup>

Ich möchte mich dieser Interpretation nicht anschliessen, obwohl ich die eben vorgetragene Entwicklung und die damit verbundenen Konflikte keinesfalls bestreiten will. Wie im folgenden gezeigt werden soll, scheint diese Ansicht im Hinblick auf das torechte Leben jedoch unzureichend zu sein.

#### **II. Gründe**

Die Gesellen begründeten ihren Feldzug mit der Absicht, die ausstehenden Zahlungen Genfs einzutreiben und korrupte Berner Hauptleute zu bestrafen:

- Die ausstehenden Zahlungen Genfs sind vor dem Hintergrund der Burgunderkriege zu betrachten: Die Genfer hatten auf eine Niederlage der Eidgenossen gehofft, die sie von weiteren Zahlungen befreit hätte und hatten diese deshalb hinausgezögert. Die Eidgenossen hatten wegen ebendiesem Krieg noch nicht Zeit gefunden, das Geld einzutreiben. Weil die laufenden Friedensverhandlungen aber eine Klärung dieser Verzögerungen versprochen, bestand für sie kein Grund für militärische Aktivitäten.
- Den Berner Hauptleuten wird vorgeworfen, sie hätten 2'000 Schildtaler in die eigene Tasche gesteckt. Bei diesen 2'000 Schildtalern handelt es sich aber vermutlich um die Kriegsbeute bei der Schlacht von Morges, die laut Vertrag zusätzlich zu den 26'000 Schildtalern explizit an Berner Hauptleute zu bezahlen war.

---

<sup>11</sup> Maeder: Bauernunruhen in der Eidgenossenschaft, S. 77.

Damit wird klar, dass die angegebenen Absichten der Gesellen keine stichhaltigen Begründungen für den Feldzug darstellen. Die wirklichen Beweggründe dürften im Ende des Burgunderkriegs zu finden sein, denn die Rückkehr der Gesellen in ihre Heimat und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gestaltete sich nach dreijährigem Kriegsdienst äusserst schwierig. Nicht nur die eidgenössischen Truppen, auch viele Söldner kehrten nach Kriegsende in ihre Heimat zurück; viele von ihnen waren bereits mit vierzehn Jahren eingezogen worden und hatten sich daran gewöhnt, ihr Recht im Kampf durchzusetzen und Beute zu machen. Diese Interpretation erklärt das verhältnismässig starke Aufgebot der Länder, die militärische Organisation der Gesellen und die Begeisterung für einen Kriegszug, der nicht stichhaltig begründet werden konnte und selbst bei Erfolg nur einen kleinen Gewinn versprach, der den Gesellen nicht einmal direkt zugute kommen würde.

Der mehrfache Hinweis Schillings auf die Zuger Fastnacht verdeutlicht zudem, in welchem Stimmungsumfeld das torechte Leben seinen Anfang genommen hat. Vereinzelt wird der Feldzug denn auch als eine „in übermütiger Fasnachtslaune begonnene Fahrt“ oder als „tolle Posse“ bezeichnet, die unvorhergesehene Dimensionen angenommen habe.

### **III. Bedeutungen**

Das fastnächtliche Stimmungsumfeld bei der Entstehung des torecten Lebens soll aber nicht den Eindruck erwecken, die Gesellen seien planlos oder unüberlegt vorgegangen: Das Verschicken von Briefen und Botschaften sowie die Veranstaltung von Landsgemeinden im Vorfeld des Feldzugs, aber auch die Führung des Feldzugs durch Hauptleute und das Ausbleiben von grösseren Übergriffen auf die Zivilbevölkerung zeugen von einer beachtlichen Organisiertheit; diese dürfte letztlich auf die Erfahrungen aus den vorangegangenen Kriegsjahren zurückzuführen sein. Damit wird deutlich, dass das torechte Leben zwei Aspekte aufweist:

1. Der eine Aspekt ist das Ignorieren der politischen Macht: Die Vorbereitung und Durchführung des Feldzugs wurde gegen den Willen der Obrigkeiten durchgeführt. Mit der Veranstaltung von Landsgemeinden und der Anmassung von Gerichtsbarkeit wurde die lokale politische Herrschaft ausgeschaltet. Mit dem Feldzug gegen eine savoyische Stadt griffen die Gesellen zudem in die eidgenössische Aussenpolitik ein und stellten damit die Tagsatzung in Frage.

2. Der andere Aspekt ist das Übernehmen der politischen Macht: Die Veranstaltung von Landsgemeinden zeigt eine Orientierung an demokratischen Strukturen. Die Anmassung der Strafgerichtsbarkeit bedeutet den Griff nach einer der höchsten politischen Verantwortungen der damaligen Zeit. Die Formulierung, dass die Gesellen die eidgenössischen Angelegenheiten in Ordnung bringen wollten sowie die Beschwerden gegen das Verhalten der Obrigkeiten an der Tagsatzung vom 7. März 1477 implizieren zudem einen Rechtsanspruch.

Diese Dichotomie zwischen destruktiven und konstruktiven Aspekten zeigt sich auch im von den Gesellen während des Kriegszugs mitgeführten Wappen: Die abgebildete Sau beziehungsweise der abgebildete Eber stand für Potenz und Unreinlichkeit und diente in erster Linie der Aufschreckung der herrschenden Obrigkeit. Der Kolben im Hintergrund repräsentiert auf einem Stab befestigte Matze. Die Matze, das ungesäuerte Brot, steht für Reinheit und



Gottesehrfurcht und wurde schon vor 1477 als Zeichen für Selbsthilfe gegen begangenes Unrecht, also Gerechtigkeit in Form von Selbstjustiz verwendet. Der Kriegszug des toechten Lebens wird deshalb auch Saubannerzug oder Kolbenbannerzug genannt.

Dennoch ist diese Dichotomie im Vorgehen der Gesellen relativ einfach aufzulösen, wenn dieses als Resultat der vorangehenden Kriegsjahre gedeutet wird: Die Gesellen waren sich demnach gewohnt, dass für einen Kriegszug Aushebungen veranstaltet wurden und dass während des Kriegszugs eine militärische Hierarchie befolgt werden musste. Die Gratwanderung zwischen legitimierte Kriegsgesellen und aufständischen Untertanen war deshalb auch nur solange möglich, wie die Gesellen innerhalb der schwachen politischen Strukturen der Länder operierten. Erst in der Auseinandersetzung mit den Städten wurde deutlich, was das toechte Leben alles in allem war: ein Abenteuer kriegslustiger Jugendlicher.

#### **IV. Wirkungen**

Die Interpretation des toechten Lebens als Abenteuer kriegslustiger Jugendlicher erklärt auch die Reaktionen der Städte: Trotz zahlenmässiger Überlegenheit ihrer Truppen liessen sie den Kriegszug innerhalb ihrer Territorien gewähren, ja nahmen die Gesellen gar freundlich in ihren Städten auf. Damit wird klar, dass sich die Städte zwar mangels Informationen zu Beginn bedroht fühlten, die Gesellen danach aber eher als politisches denn als militärisches Problem betrachteten; und zwar sowohl innen- wie auch aussenpolitisch. In dieses Bild fügen sich sowohl die zahlreichen Drohungen der Gesellen, welchen keine einzige Konfrontation folgte, wie auch die vorgenommenen Neuvereidigungen, die künftige Probleme dieser Art verhindern sollten.

#### **V. Thesen**

1. Der Berner Diebold Schilling ist der einzige Chronist, der das toechte Leben in seiner Chronik erwähnt. Zudem kann festgehalten werden, dass die Gesellen des toechten Lebens im Gegensatz zu anderen Aufständen der damaligen Zeit keine ernsthaften sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Anliegen aufwiesen. Zusammen mit den oben gemachten Überlegungen komme ich deshalb zum Schluss, das toechte Leben sei ein aus Abenteuerlust und Langeweile entstandener Kriegszug pubertierender Jugendlicher, der keine vergleichbaren Eigenschaften zu herkömmlichen Bauern- und Bürgeraufständen aufweist und von den Zeitgenossen gar nicht als Aufstand wahrgenommen worden ist.
2. Weil das toechte Leben keine ernsthaften sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Anliegen aufwies, fehlte ihm letztlich jegliche Legitimation. Das toechte Leben konnte deshalb nur aufgrund der speziellen kriegsbedingten Situation innerhalb einer schwachen politischen Struktur entstehen; der Marsch der Gesellen war nur möglich, weil die Städte keine innenpolitische Auseinandersetzung provozieren wollten und die Gesellen gewähren liessen, die militärisch nur eine beschränkte Gefahr darstellten.



## 4. Bibliographie

### Handbücher

Handbuch der Schweizer Geschichte Band 1, Zürich 1972, S. 311-325.

### Literatur

Maeder, Kurt: **Bauernunruhen in der Eidgenossenschaft vom 15.-17. Jahrhundert** in: Schulze, Winfried (Hrsg.): Aufstände, Revolten, Prozesse – Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, Stuttgart 1983, S. 76-88.

Walder, Ernst: **Das Stanser Verkommnis** – Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht: Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481, Stans 1994.